

Rechtsanwältin Christiane Köber

Aktuelle wettbewerbsrechtliche Entscheidungen im Apothekenmarkt

BVDVA-Kongress

1. Juni 2016

## Einleitung

### Innovation

- **Mut**
- **Neugier**
- **Gewohnheitsbrecher**
- **Fortschritt**
- **Wettbewerbsvorteil**
- **Scheitern**



**Aber: Innovationen bewegen sich nicht in einem rechtsfreien Raum.**

## A. Verfahren vor dem EuGH

### Sachverhalt:

Eine Selbsthilfeorganisation für Parkinsonpatienten wies in einem Schreiben an ihre Mitglieder auf die Kooperation mit DocMorris hin und stellte ein Bonussystem vor, das verschiedene Boni für rezeptpflichtige AM vorsah.

## A. Verfahren vor dem EuGH

### Rechtsgrundlagen:

- § 78 Abs.2 AMG: einheitlicher Apothekenabgabepreis
- ArzneimittelpreisVO
- § 78 Abs.1 Satz 4 AMG: ArzneimittelpreisVO gilt auch für Versandapotheken mit Sitz im europäischen Ausland

## A. Verfahren vor dem EuGH

### **Gang des Verfahrens:**

LG Düsseldorf: Verbot, Bonusmodell weiter zu empfehlen

OLG Düsseldorf: Vorlagefragen

EuGH: mündliche Verhandlung am 17.03.2016

Plädoyer des Generalanwalts am 2.06.20

## A. Verfahren vor dem EuGH

### **Vorlagefragen des OLG Düsseldorf:**

Mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen oder Maßnahmen gleicher Wirkung zwischen den Mitgliedstaaten sind verboten. Ist die Arzneimittelpreisbindung ein solch verbotenes Handelshemmnis? (Art. 34 AEUV)

Zum Schutz der Gesundheit sind derartige Beschränkungen gerechtfertigt (Art.36 AEUV). Kann nur durch die AMPreisbindung eine flächendeckende Arzneimittelversorgung gewährleistet werden?

## A. Verfahren vor dem EuGH

### **Bisherige Rechtsprechung:**

- Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes, Beschluss vom 22.08.2012, GmS-OGB 1/10
- BVerfG, Nichtannahmebeschluss vom 4.11.2015, Az. BvQ 56/12, 2 BvR 282/13
- BGH, Urteile vom 27.01.2016, Az. I ZR 67/14 und I ZR 68/14

## A. Verfahren vor dem EuGH

(vertrauliches) Schreiben der EU-Kommission an den damaligen Außenminister der Bundesrepublik Deutschland:

Kommission vertritt die Auffassung, dass Preisbindung ausländische Apotheker härter treffe, weil sie den Nachteil, nur über den Versandhandel Zugang zum deutschen Markt zu haben, nur durch den Vorteil ausgleichen könnten, entsprechend den (Preis)-Vorschriften ihres „Heimatlandes“ verkaufen zu können.

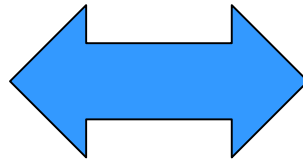


## A. Verfahren vor dem EuGH

Wettbewerbszentrale

DocMorris

Bundesregierung



Europäische Kommission

Parteien stellen ihre Positionen  
dar; Gericht befragt Kommission  
und Bundesregierung

## A. Verfahren vor dem EuGH

**Innovation: Gleiche Spielregeln für alle? Wie lange bleibt ein Wettbewerbsvorteil Vorteil?**

**Steht die Arzneimittelpreisbindung als zentrales Element des deutschen Gesundheitswesens auf dem Spiel?**



**Innovationen haben verschiedene Facetten**

## B. BGH zur Preisbindung bei Arzneimittelblistern

### Sachverhalt

„Die Preise für die von X gelieferten Fertigarzneimittel zur Herstellung von patientenindividuellen Arzneimittelblistern sind entsprechend der Arzneimittelpreisverordnung frei verhandelbar.“

## B. BGH zur Preisbindung bei Arzneimittelblistern

BGH, Urteil vom 5.03.2015, I ZR 185/13:  
Einheitliche Abgabepreise für den phU

 wenn AM der ArzneimittelpreisVO unterfällt

 BlisterAM sind vom Anwendungsbereich  
der ArzneimittelpreisVO ausgenommen

„von aus Fertigarzneimitteln entnommene Teilmengen, soweit deren Darreichungsform, Zusammensetzung und Stärke unverändert bleibt“

## C. BGH zur Preiswerbung

### Sachverhalt:

Der aktuelle Preis für nicht rezeptpflichtige AM wird einem höheren Preis gegenübergestellt, dieser wird erläutert mit

„einheitlicher Apothekenabgabepreis zur Verrechnung mit der Krankenkasse“:

Preis, den der Hersteller hinterlegen und die Krankenkasse im Ausnahmefall zu zahlen hat

## C. BGH zur Preiswerbung

### Exkurs/Andere Varianten:

„Ersparnis gegenüber ApothekenVK IFA“

„Der AVP ist keine unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Der AVP ist ein von den Apotheken selbst in Ansatz gebrachter Preis...“

„Unverbindlicher Apothekenverkaufspreis des Herstellers an die IFA GmbH“

„Apothekenverkaufspreis (Quelle: ABDA-Artikelstamm)“

## C. BGH zur Preiswerbung

BGH, Urteil vom 31.03.2016, Az. I ZR 31/15 (Urteilsgründe liegen noch nicht vor)

- Relevanter Verbraucherpreis?
- Preis mit Blick auf Krankenkassenrabatt von 5% (§130 Abs.1 SGB 5) der Höhe nach zutreffend?
- Irreführung: AVP so etwas wie UVP für den Apothekenbereich?
- Irreführung: *Unverbindlicher* Herstellerabgabepreis?
- Irreführung: kein „Lauertaxepreis“ für zum Beispiel Kosmetika